

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Eltern  
der Kinder in Kindertageeinrichtungen  
und von in Kindertagespflegestellen  
betreuten Kindern

Dresden,  . Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

der Lockdown, der uns allen viel abverlangt, hat mittlerweile zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt. Damit halten wir es in der Abwägung zwischen dem Infektions- und Gesundheitsschutz auf der einen Seite sowie dem Bewusstsein der Verantwortung für unsere Kinder und der großen Belastungen für die Familien auf der anderen Seite für verantwortbar, die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Horte, Grundschulen sowie die Primarstufe der Förderschulen ab dem 15. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb wieder zu öffnen.

Hinter Ihnen liegen außerordentlich fordernde Wochen und Monate. Sie haben in dieser Zeit Unglaubliches geleistet, um die gegebenen Umstände zu meistern. Es ist mir ein großes Anliegen, an dieser Stelle Ihnen, liebe Eltern, ausdrücklich meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Ihre Kinder haben ein Recht auf frühkindliche Bildung und Förderung, liebevolle Begleitung und Kontakt mit Gleichaltrigen. Gerade deshalb brauchen wir auch für die Kindertagesbetreuung eine Perspektive, die uns durch die nächsten Wochen und Monate trägt.

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung des eingeschränkten Regelbetriebes der Kindertageseinrichtungen, zum Regelbetrieb in der Kindertagespflege unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen und zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort wurden in gemeinsamer Abstimmung zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis entwickelt und entsprechen weitgehend denen, die bereits im Mai 2020 galten.

Im Folgenden finden Sie wesentlich geltende Maßnahmen für den eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und für die Öffnung der Kindertagespflege ab dem 15. Februar 2021 kurz aufgeführt:

- Das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** auf dem Gelände und innerhalb der Kindertageseinrichtung bzw. in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Kindertagespflegepersonen ist **für alle Eltern und einrichtungsfremden Personen verpflichtend.**

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

- Das Vorlegen der täglichen Gesundheitsbestätigung entfällt ab dem 15. Februar 2021. **Wie bereits bisher gilt aber weiterhin, dass kranke Kinder nicht in der Kita oder Kindertagespflege betreut werden dürfen!** Wir bitten Sie zum Schutze aller um eine ausreichende Sensibilität für die besondere Situation in der Corona-Pandemie. Die Empfehlung für Eltern zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen wurde aktualisiert und auf dem Kita-Bildungsserver veröffentlicht (Stand 12.02.2021).
- Der Alltag in den Kindertageseinrichtungen folgt dem **Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungseinheiten** und der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Betreuungseinheiten in den Gebäuden und auf den Freiflächen der Kindertageseinrichtungen. Zu jedem Zeitpunkt muss verlässlich die Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung einer kleinen festen Kindergruppe mit max. fünf Kindern in festen Räumlichkeiten durch eine feste Bezugsperson. Dadurch ist ein geschützter und überschaubarer Rahmen sowohl für die betreuten Kinder als auch die Kindertagespflegepersonen und damit ein besserer Schutz vor Ansteckung gegeben. Aus diesen Gründen unterliegt die Kindertagespflege nicht dem „eingeschränkten Regelbetrieb“, sondern kann im „Regelbetrieb unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen“ arbeiten.

Das Gelingen des eingeschränkten Regelbetriebes erfordert von Ihnen, liebe Eltern, Ihre Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung. Werden die Maßnahmen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen die Angebote der Kindertagesbetreuung wieder geschlossen werden.

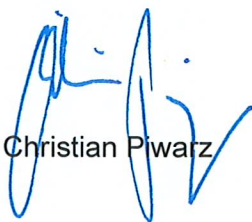
Die ausführlichen „Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb und zur weiteren Öffnung der Kindertagespflege“ werden auf dem Kita-Bildungsserver unter [www.kita-bildungsserver.de](http://www.kita-bildungsserver.de) veröffentlicht.

Liebe Eltern,

wir befinden uns nach wie vor in einer Ausnahmesituation und müssen noch lange Zeit mit dem Virus leben. Lassen Sie uns jetzt noch stärker zusammenhalten und gemeinsam alle Möglichkeiten nutzen, um unsere Kinder und auch uns alle gut vor dem Corona-Virus zu schützen.

Ich wünsche Ihnen allen im Interesse unserer Kinder viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz